

Bundesrat
Moritz Leuenberger
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

(moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch)

Bern, 8. Februar 2010

Änderung der Luftreinhalteverordnung – Übernahme der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das kf begrüsst den autonomen Vollzug durch die Änderung der Luftreinhalteverordnung und somit die Übernahme der Abgasvorschriften für Arbeitsgeräte (Motorsäge, Rasenmäher etc.), welche bisher in der Schweiz noch nicht existiert haben. Damit wird eine wichtige Lücke für einen besseren Gesundheitsschutz geschlossen.

Das kf fordert, dass dem Gesundheitsschutz allergrösste Beachtung geschenkt wird. Insofern wird begrüsst, dass durch die neuen Regelungen insbesondere hohe VOC- aber auch Stickoxid-Emissionen, welche aus krebserregendem Benzol bestehen, an die EU-Abgasrichtlinie angepasst werden.

Gemäss Art. 36 und 37 wird nicht klar, wer in diesem Bereich Vollzug und Marktüberwachung vornehmen wird und wie diese vollzogen wird. Hier ist eine klare Zuteilung der Zuständigkeiten unbedingt nötig.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

Konsumentenforum kf



Dr. Muriel Uebelhart
Geschäftsführerin